

Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen der Lebenshilfe Stormarn e.V.

Informationen zu unserer Wohngruppe der Besonderen Wohnform

- Wohngruppe Fliederhof I -



Tonnenteich 24, 23863 Bargfeld-Stegen

1. Einleitung

Hiermit möchten wir Ihnen unsere Wohngruppe Fliederhof I vorstellen und Ihnen einen Einblick geben, wie Menschen mit Behinderungen dort leben und betreut werden.

Die Lebenshilfe Stormarn e.V. bietet im Rahmen der Eingliederungshilfe besondere Wohnformen gemäß dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) für erwachsene Menschen mit Unterstützungsbedarf an.

Als freigemeinnütziger Träger betreibt die Lebenshilfe Stormarn vielfältige Einrichtungen zur Förderung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen – unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung sowie über alle Altersstufen hinweg. Sie stellt individuelle Hilfen zur Lebensführung bereit, wenn diese nicht selbstständig erbracht werden können.

Die Lebenshilfe Stormarn ist Mitglied der Bundesvereinigung Lebenshilfe und als anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein aktiv. Ihr Handeln orientiert sich an den Leitlinien des Grundsatzprogramms der Bundesvereinigung Lebenshilfe vom 12. November 2011.

2. Lage und Räumlichkeiten

Die Wohngruppe Fliederhof I befindet sich in der Ortschaft Bargfeld-Stegen, in der Straße Im Tonnenteich 24, gelegen zwischen Ahrensburg und Bad Oldesloe.

Das Haus ist ein freistehendes Gebäude in einem Wohngebiet. Auf dem benachbarten Grundstück befindet sich ein weiteres Wohngebäude mit derselben Nutzung. Das Ortszentrum mit Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen und weiteren Einrichtungen des täglichen Bedarfs ist in etwa fünf Minuten erreichbar.

Alle Klient*innen verfügen über ein eigenes Zimmer. Zwei Zimmer teilen sich jeweils ein Badezimmer mit WC, Dusche und Waschbecken. Die persönliche Gestaltung und Möblierung der Zimmer ist auf Wunsch und auf eigene Kosten möglich.

Zur Wahrung der Privatsphäre kann jedes Zimmer abgeschlossen werden, vorausgesetzt, die Klient*innen bringen das notwendige Verantwortungsbewusstsein mit. Zudem ist jedes Zimmer mit einem Telefon ausgestattet, das auch als Notrufsignal genutzt werden kann, sowie mit einem Antennenanschluss – unter der Voraussetzung, dass die individuellen Kompetenzen eine selbstständige Nutzung ermöglichen.

Für den gemeinschaftlichen Gebrauch steht ein Pflegebad mit Wanne zur Verfügung. Darüber hinaus bietet das Haus großzügige Gemeinschaftsräume, darunter ein kombiniertes Wohn- und Esszimmer, sowie Hauswirtschaftsräume und ein Außengelände.

Die räumlichen Gegebenheiten sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Klient*innen abgestimmt. Die ausschließliche Nutzung von Einzelzimmern mit dazugehörigem Bad ermöglicht Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten, während die weitläufigen Gemeinschaftsbereiche Platz für gemeinsame Aktivitäten und ein geselliges Miteinander bieten.

3. Personenkreis und Preise

In die Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen können in der Regel Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr aufgenommen werden, sofern bei ihnen eine Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII vorliegt und sie aufgrund dieser langfristig oder dauerhaft nicht in der Lage sind, ihre Lebensführung eigenständig zu gestalten.

Alle Klient*innen sind tagsüber entweder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, einer Tagesförderstätte oder in einem festen Arbeitsverhältnis außerhalb einer Werkstatt tätig. Die Betreuung in der Wohngruppe erfolgt außerhalb dieser Arbeitszeiten.

Das Haus bietet Platz für insgesamt zehn Personen. Dabei wird auf ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet.

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Behinderung, erheblichen Lernbehinderungen, körperlichen Behinderungen sowie an Personen mit mehrfachen Behinderungen (geistig, körperlich oder seelisch). Ebenso werden Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung aufgenommen, die zusätzlich eine psychiatrische Diagnose haben. Nicht betreut werden können hingegen Personen mit einer akuten Suchtproblematik oder einer akuten psychischen Erkrankung.

Für die Aufnahme ist eine Bestätigung des zuständigen Kostenträgers erforderlich, dass die nach § 75 SGB XII vereinbarte Vergütung ab dem Tag der Aufnahme übernommen wird. Selbstzahler*innen müssen eine entsprechende Erklärung abgeben.

Die Einrichtung erhebt für ihre Leistungen ein Entgelt, das auf Grundlage der jeweils mit dem zuständigen Sozialhilfeträger getroffenen Vergütungsvereinbarungen berechnet wird.

4. Zielsetzung und unsere Leistungen

Das Angebot der Wohngruppe orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf der Klient*innen. Es umfasst ein breites Spektrum an Hilfestellungen im Bereich des Wohnens und fördert die soziale Integration.

Ziel der Wohngruppe ist es, Menschen mit Behinderungen eine bestmögliche Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Daher besteht kein Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen, und Pflegeleistungen im Sinne der Pflegeversicherung werden nicht erbracht – mit Ausnahme der notwendigen Leistungen gemäß § 43a des Pflegeversicherungsgesetzes.

Im Mittelpunkt der Betreuung steht die Unterstützung der Klient*innen bei der Gestaltung ihres Zuhauses. Sie sollen befähigt werden, so selbstbestimmt und normal wie möglich zu leben, mit der individuell benötigten Förderung und Begleitung.

Menschen mit Behinderungen haben als Erwachsene das Recht auf ein eigenes Zuhause. Die Wohngruppe bietet ihnen die Möglichkeit, ihr Elternhaus im gleichen Alter zu verlassen wie andere junge Menschen und ein eigenständiges Leben zu führen.

Die Aufgabe der Wohngruppe besteht darin, Geborgenheit zu vermitteln, eine angemessene Versorgung, Unterkunft und Verpflegung sicherzustellen und einen

Rahmen zu schaffen, in dem jede*r sich individuell entfalten kann. Ziel ist es, eine persönliche Lebensperspektive zu entwickeln, Lebenszufriedenheit zu erreichen und so die Grundlage für eine möglichst selbstbestimmte und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu schaffen.

Die Wohngruppe bietet gezielte Unterstützung und Förderung in folgenden Bereichen:

- Führung eines selbstbestimmten und menschenwürdigen Lebens,
- Stärkung der individuellen Fähigkeiten und Selbsthilfepotentiale,
- Bewältigung der durch die Behinderung bedingten Herausforderungen,
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- Zugang zur beruflichen Teilhabe (in Abgrenzung zu den Aufgaben anderer Leistungserbringer).

Die bestehenden Fähigkeiten der Klient*innen sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Möglichen Abbauprozessen wird im Rahmen des Möglichen entgegengewirkt, während die Folgen bereits verlorener Fähigkeiten bestmöglich gemildert werden.

Die Wohngruppe ist vorrangig für langfristige Aufenthalte konzipiert und bietet vielen Klient*innen ein lebenslanges Zuhause. Sollte eine Person jedoch einen so hohen Grad an Selbstständigkeit erreichen, dass ein Umzug in eine Wohnform mit ambulanter Betreuung möglich ist, unterstützt die Einrichtung aktiv bei der Suche nach einer geeigneten Alternative.

Der regelmäßige Kontakt zu Familien und Angehörigen wird ausdrücklich gefördert. Die Einrichtung legt Wert auf eine enge Zusammenarbeit, die den Austausch, Beratung und Unterstützung umfasst.

Verpflegung und Hauswirtschaft:

Alle Klientinnen nehmen an der gemeinschaftlichen Verpflegung teil, die aus Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen besteht. Die benötigten Lebensmittel werden teilweise von den Klientinnen selbstständig oder in Begleitung der Mitarbeitenden eingekauft. Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt im Haus unter aktiver Mithilfe der Klientinnen und wird anschließend gemeinsam eingenommen. Der Speiseplan wird in Absprache mit den Klientinnen erstellt und orientiert sich an den Grundsätzen einer ausgewogenen und gesunden Ernährung. Zusätzlich stehen Getränke wie Tee und Mineralwasser zur Verfügung, um den täglichen Flüssigkeitsbedarf zu decken. Falls ärztlich verordnet, wird im Rahmen der vorhandenen Mittel auch Diät- oder Schonkost angeboten.

Die Reinigung der Gemeinschaftsbereiche übernimmt eine von der Wohngruppe gestellte Reinigungskraft. Die Klient*innen sind jedoch dazu angehalten, ihre eigenen Zimmer im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst zu reinigen. Zusätzlich erfolgt ein- bis zweimal monatlich eine professionelle Grundreinigung aller Zimmer.

Die persönliche Wäsche der Klientinnen kann in der Wohngruppe gewaschen werden. Dafür stehen ein Wasch- und Trockenraum zur Verfügung. Die Klientinnen werden dabei unterstützt, ihre Wäscheversorgung so selbstständig wie möglich zu organisieren. Die Inanspruchnahme einer chemischen Reinigung oder das Ausführen von Näharbeiten obliegt jedoch den Klient*innen selbst.

Förderung und Betreuung:

Die Betreuung der Klientinnen erfolgt in dem individuell erforderlichen Umfang und hat das Ziel, ihre größtmögliche Selbstständigkeit zu fördern. Die Lebensgestaltung richtet sich nach den aktuellen Bedürfnissen und der persönlichen Lebenssituation der Klientinnen. Im Rahmen eines fachlich fundierten Förder- und Betreuungsplans wird ihnen ein möglichst hoher Grad an Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglicht, um ihre soziale Eingliederung bestmöglich zu unterstützen. Dabei sollen vorhandene Fähigkeiten erhalten und weiterentwickelt werden.

Alle Klient*innen übernehmen entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten Aufgaben im Haushalt und beteiligen sich an anfallenden Tätigkeiten. Dadurch ergibt sich in der Praxis, dass der Umfang der Betreuungs- und Versorgungsleistungen nicht für alle gleich hoch ausfallen kann.

Der Schutz der Privatsphäre hat einen hohen Stellenwert. Daher darf niemand ein Zimmer ohne die Zustimmung der jeweiligen Person betreten – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr. In Abwesenheit dürfen die Zimmer nur nach vorheriger Absprache betreten werden, beispielsweise für Reinigungsarbeiten.

Klient*innen, die sich sicher im Straßenverkehr bewegen können, dürfen das Haus jederzeit verlassen. Sie informieren jedoch das Betreuungspersonal über ihre geplante Abwesenheit und geben nach Möglichkeit eine voraussichtliche Rückkehrzeit an.

Freizeitgestaltung

Die Klient*innen erhalten – je nach individuellem Bedarf – Unterstützung bei der Gestaltung ihrer Freizeit. Dabei werden persönliche Interessen und Vorlieben berücksichtigt, um eine möglichst passende und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Die Freizeit kann sowohl in den eigenen Zimmern als auch in den Gemeinschaftsräumen verbracht werden.

Vor allem an den Wochenenden werden verschiedene Aktivitäten wie Ausflüge, Spaziergänge oder Besuche kultureller Veranstaltungen angeboten, an denen alle Mitglieder der Wohngruppe teilnehmen können.

Für Freizeitaktivitäten, Einkäufe oder Arztbesuche steht ein neunsitziger VW-Bus zur Verfügung. Einzelbegleitungen zu Freizeitaktivitäten sind jedoch nicht vorgesehen.

Umgang mit Geld

Jeder Klientin erhält einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung. Dieser kann nach Absprache von den Mitarbeitenden verwaltet und in Teilbeträgen ausgezahlt werden. Alternativ kann auf Wunsch das Klient*innen-Konto der Wohnstätte genutzt werden. Personen, die ihr Geld eigenständig verwalten, erhalten bei Bedarf Unterstützung.

Pflege, Gesundheit und medizinische Versorgung

Ein wesentlicher Bestandteil der Betreuung ist die Unterstützung und Anleitung der Klient*innen bei der täglichen Körperhygiene sowie bei der Auswahl und dem Wechsel der Kleidung – stets mit dem Ziel, die größtmögliche Selbstständigkeit zu fördern.

Die Mitarbeitenden sind für das körperliche Wohl und die Gesundheit der Klient*innen verantwortlich, soweit eine Unterstützung notwendig ist.

Die ärztliche und therapeutische Versorgung erfolgt durch niedergelassene Ärztinnen sowie Therapeutinnen, wobei das Prinzip der freien Arztwahl beachtet wird. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Wohngruppe und den behandelnden Fachkräften ist dabei essenziell. Klient*innen, die regelmäßig Medikamente einnehmen müssen, erhalten Unterstützung unter Einhaltung der geltenden Vorschriften.

Bei Erkrankungen, die eine stationäre Krankenhausbehandlung erfordern, kann die Betreuung nicht durch die Wohngruppe erfolgen.

Sozialkontakte, Eltern- und Angehörigenarbeit

Ein zentraler Bestandteil der Betreuung ist die Förderung und Pflege sozialer Kontakte. Die Klientinnen werden dabei unterstützt, Beziehungen zu Freundinnen, Familienangehörigen sowie Bekannten aus der Werkstatt, Vereinen oder anderen sozialen Kreisen aufrechtzuerhalten und zu stärken.

Besuche bei Eltern und Angehörigen, persönliche Treffen oder Telefonate werden aktiv gefördert, um ein stabiles soziales Umfeld zu erhalten.

Hausordnung und Heimbeirat

Ein harmonisches Zusammenleben erfordert die Einhaltung bestimmter Regeln. Die Hausordnung, die fester Bestandteil des Heimvertrags ist, regelt das gemeinschaftliche Miteinander und wird unter Mitwirkung des Heimbeirats erstellt.

Zur Wahrung der Mitbestimmung wählen die Klient*innen gemeinsam mit den anderen Wohngruppen der Lebenshilfe Stormarn einen Heimbeirat. Dieser vertritt ihre Interessen und übernimmt die im Heimgesetz vorgesehenen Aufgaben.

Bezugsbetreuung

In der Wohngruppe wird nach dem Prinzip der Bezugsbetreuung gearbeitet. Jeder *Klientin* hat eine feste Ansprechperson im Betreuungsteam. Die zuständige Betreuungskraft ist für alle persönlichen Belange, organisatorischen Aufgaben und bürokratischen Angelegenheiten verantwortlich, die nicht eigenständig erledigt werden können.

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Die Wohngruppe kooperiert eng mit verschiedenen Einrichtungen und Organisationen, darunter die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, der Freizeitclub der Lebenshilfe Stormarn, die Volkshochschulen der Region sowie verschiedene Vereine und Kirchengemeinden.

Durch diese Zusammenarbeit erhalten Klient*innen die Möglichkeit, aktiv am öffentlichen Leben teilzunehmen, sich in die Gemeinschaft zu integrieren und ein fester Bestandteil des nachbarschaftlichen Zusammenlebens zu sein.

5. Unser Qualitätsanspruch

Um eine gleichbleibend hohe Qualität in der Betreuung sicherzustellen, setzen wir auf ein strukturiertes Qualitätsmanagement. Dabei überprüfen und optimieren wir kontinuierlich unsere Konzepte, Leistungen und Abläufe.

Mitarbeitende

Die Fachkräfte der Wohngruppe verfügen in der Regel über eine abgeschlossene Ausbildung als Heilerziehungspfleger*in oder eine vergleichbare Qualifikation. Idealerweise bringen sie bereits Erfahrung in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen mit. Durch regelmäßige interne und externe Fortbildungen erweitern und vertiefen sie ihre fachlichen Kompetenzen.

Ein ausgewogenes Team aus weiblichen und männlichen Betreuungspersonen trägt zu einer vielseitigen und bedarfsgerechten Unterstützung der Klientinnen bei. Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden sind auf die individuellen Bedürfnisse der Klientinnen abgestimmt. Nachts ist eine Fachkraft im Haus anwesend, die die Nachtbereitschaft sicherstellt.

Besprechungswesen

Um eine optimale Betreuung und eine stetige Weiterentwicklung unserer Arbeit zu gewährleisten, finden alle zwei Wochen Dienstbesprechungen der Teammitglieder statt. Einzelfallbesprechungen werden je nach Bedarf angesetzt, um individuelle Anliegen gezielt zu bearbeiten.

Darüber hinaus tauschen sich die Leitungen aller Wohngruppen monatlich in einer Leitungsbesprechung aus. In diesem Rahmen werden Konzepte, Leistungen und Qualitätsstandards regelmäßig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Beschwerdemanagement

Für Klient*innen sowie deren Eltern und Angehörige besteht die Möglichkeit, Anliegen und Beschwerden über ein strukturiertes Beschwerdemanagement zu äußern. Dazu stehen in der Wohngruppe Beschwerdebögen zur Verfügung, über die Rückmeldungen erfasst, ausgewertet und Lösungen entwickelt werden.

Ansprechpersonen für Beschwerden sind das Team der Wohngruppe, die Wohngruppenleitung sowie die Bereichsleitung und Geschäftsführung. Sie setzen sich aktiv dafür ein, eine angemessene und zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten zu finden.

6. Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die

Geschäftsstelle der Lebenshilfe Stormarn

Erika-Keck-Straße 4
22926 Ahrensburg
Tel. 04102 / 88 58 - 0

Ralf Wende
Bereichsleitung Besondere Wohnform

Tel. 04102 / 88 58 - 26

oder direkt an die Wohngruppe

Wohngruppe Fliederhof I
Tonnenteich 24
23863 Bargfeld-Stegen

Dennis Nitzsche
Wohngruppenleitung

Tel. 04532 / 28 89 0

Stand: 18.03.2025